

Deutsches Reich.

Der Staatssekretär im auswärtigen Amt, Graf Herbert v. Bismarck, welcher sich am Sonnabend Abend nach der Rückkehr von der Hofjagd in Regensburg nach Friedrichsruhe begeben hatte, ist am Montag nachmittag von dort wieder nach Berlin zurückgekehrt. Von einer Reise des Staatssekretärs nach St. Petersburg, von der man wissen wollte, ist in befristeten Kreisen absolut nichts bekannt.

Gegenüber der Forderung, daß eine deutsche Dampferlinie nach Ostafrika nicht nur bis Sansibar, sondern von dort nach Bombay geführt werden solle, schlägt die „Deutsche Kolonialzeitung“ eine solche von Wien bezw. Hamburg über Sansibar und Mosambik bis zur Delagoa-Bai (bezw. Port Natal) vor, welche so eine direkte Verbindung mit der südafrikanischen Republik (Transvaal) herstellen würde. Zu diesem Zwecke werden wir beinahe in die wichtigsten Handelsbeziehungen treten, da nachdem der Bau der ersten transvaalischen Eisenbahn von deutschen Bauhelfern übernommen worden, schon binnen kurzem der Abzug erheblicher Transporten von selbstverständlich deutschen Handelsmaterialien nach Delagoa-Bai zu erwarten ist. — Den „Hamm-Nach.“ zufolge wird die Südtief-Handels- u. Plantagen-Gesellschaft nach erfolgter Rekonstruktion ihr Aktionsgebiet erweitern.

Das bayerische Justizministerium beschäftigt nunmehr ebenfalls dem Landtag eine Vorlage, betr. die Revision der in der Pfalz geltenden, auf dem oöde civil bestehenden Hypotheken- und Vormundschaftsordnung vorzulegen.

Der Reichskommissar für die Welbureau-Ausstellung, Regierungsrath Wermuth, bereist zur Zeit die Rheinlande, um dort den Umfang des Interesses an der Ausstellung festzustellen. So haben in den letzten Tagen Verhandlungen mit der Handelskammer in Düsseldorf stattgefunden, deren Vorsitzender und Mitglieder wie sonstige namhafte Industrielle in entgegenkommender Weise ihre Bewilligung zu diesem Werke gewährt und für die Zutritt zugesichert haben. Auch im kölner Bezirk haben sich vorzüglich ein Dutzend großer Firmen zur Betheiligung an der Ausstellung erklärt. — Die Kommission für die im Jahre 1888/89 stattfindende internationale Jubel-Ausstellung in Melbourne hat die Anmeldefrist nunmehr endgiltig bis zum 31. Decbr. d. J. verlängert.

Die neueste amtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der preussischen Sparkassen ist soweit abgeschlossen, daß einige vorläufige Siffern mitgeteilt werden können. Der Zuwachs an Sparkonten ist im letzten Rechnungsjahre 1886 bezw. 1886/87 in absoluten Siffern größer als in jedem der Vorjahre gewesen, indem er sich am 185,693,374 M. gegen 153,616,282 M. im Jahre 1885 und 160,609,891 M. im Jahre 1874, welches bis dahin die größte Steigerung aufzuweisen hatte, belief. Die Zahl der am Schluß des Rechnungsjahres unzuliehenden Sparkassenscheine betrug 4,467,078, der Jahresumsatz 257,925 oder 6 1/2 Proz. Der Durchschnitt der auf ein Sparkassenschein entfallenden Einlage betrug in der Berichtsjahre von 557 1/2 M. auf 552 1/2 M., woraus sich ein besonders starker Zufluß von größeren Einlagen ergibt.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)
4. Session. 7. Legislaturperiode.
7. Sitzung vom 5. Dezember.

Am Tische des Bundesraths: König, preuss. Kriegsminister General-Feldmarschall v. Moltke, v. Schellendorf, Königl. preuss. Minister für Landwirtschaft, Forsten und Domänen V. Lucius, General-Major v. Hülich, Ober-Regimentar v. Schlieffen, Major Haberding, Geh. Ober-Regierungsrath Schröder, Direktor im Reichs-Geldwirtsch. Geh. Ober-Regierungsrath Köhler, Graf von Lerchenfeld-Röding (Bayern), Graf v. Sodenhalt (Sachsen), Hr. v. Warißall (Preussen) u. a.
Präsident v. Wedell-Riesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.
Eingetragen ist der Gesetzentwurf, betreffend den Ausschluß der Öffentlichkeit für Gerichtsverhandlungen, und

das Gesetz, betreffend die Einführung des Gewerbe-Ordnung in Glas-Bohringen.
Der Vorschlag des Abg. v. Jordan bed. ist von der Wahlprüfungskommission für gültig erklärt worden.
Für ersten Beratung liegt das Gesetz, betreffend die Unterthänigkeit von Familien in Dienst eingetretener Mannschaften, wonach die im Deutschen Reich bestehenden Angehörigen in Bezug auf diese Unterthänigkeit befreit und die Besitze der Familien in angemessener Weise erhöht werden sollen.

§ 1 des Gesetzes lautet:
Die Familien der Mannschaften der Marine, Landwehr, Grenadiere, Seewehr und des Landstürms erhalten, sobald die Mannschaften bei Mobilisationen oder nothwendigen Verlässen des Landes oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Unterthänigkeit Unterthänigkeit nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen (Marine) Zelle berufen sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das wehrfähige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten.
Nach § 5 sollen die Unterthänigkeiten für die Frauen im Sommer 6, im Winter 9 M. monatlich, für jedes Kind 4 M. monatlich betragen.

Abg. Dr. v. Götlichhausen (Reichsp.) nach den ersten und zweiten Lesungen des Gesetzes sprach wie bisher gegenwärtig, der von aller Parteien in diesem hohen Grade willkommen geheißen werden wird, doppelt froh. Wir halten es für einen Akt der ausgeübten Gerechtigkeit, für die Familien der in Dienst eingetretenen Mannschaften zu sorgen. Ich erlaube mir hier den Vorschlag zu machen, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern, deren Vorsitz dem Abg. gethanen Sie mir, meinen Dank der hohen Militärverwaltung dafür auszusprechen, die sie auch in nächster Zeit ein Gesetz, betreffend die Unterthänigkeit von Familien derjenigen Mannschaften, die im Frieden eingezogen werden, einzutragen gedenkt. (Wohlfahrt Beifall.)

Abg. Dr. Baumbach (Hr.): Auch meine Freunde sind damit einverstanden, daß die Vorlage zur weiteren Beratung einer Kommission übergeben wird. Ich gebe Ihnen anheim, ob die Kommission aus 21 oder 14 Mitgliedern bestehen soll. Ich meine, daß diese Kommission namentlich die Angelegenheiten zu prüfen, ob das vorgeschlagene Gesetz auch in der That notwendig sein dürfte. Auf einen Punkt mache ich namentlich aufmerksam. Die Vorlage will das erziehen, was bereits landesrechtlich vorhanden ist. Es erhalten aber 3 M. nach bairischem Landrecht die betr. Gewerben eine geringere Unterthänigkeit als nach dem Recht der Provinzen, deren Angehörige in den Krieg eintreten. Die Unterthänigkeit in ihren ganzen Umfang aus Reichsmitteln erstattet werden soll, oder ob dies nur der Fall mit dem Minimalbetrag sein soll. Dies muß, meiner Meinung nach, klar und zweideutig in dem Gesetz zum Ausdruck gebracht werden. Die zweite Vorlage, betr. die Unterthänigkeitsbefreiung für die Angehörigen der Marine und Landwehrleute (in Friedenszeiten), scheint mir eigentlich die dringender und wichtiger zu sein. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn noch im Laufe dieser Session die Vorlage eingebracht würde.

Geh. Reg.-Rath Schröder: M. H., der Gesetzentwurf, der Ihnen vorgelegt worden ist, hat vor allem den Zweck, einen Schutz zu gewähren, der den Angehörigen der Mannschaften vor Überforderung und Verwundung zu bewahren. Der Gesetzentwurf bewirkt, eine Regelung und hauptsächlich eine Verbesserung des gegenwärtigen Rechtszustandes auf diesem Gebiete herbeizuführen; denn der bairische Rechtszustand kann doch nur als ein vorübergehender Zustand angesehen werden. Was den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes anlangt, so schließt er sich in allen Hauptpunkten dem früher gegebenen Gesetze an. Für etwa noch vorzunehmende Änderungen und Verbesserungen des Entwurfs sind die umfangreichsten Nachforschungen bereits im Gange.

Abg. Haupt (M.) spricht namens seiner Partei ebenfalls den Wunsch aus, daß es gelingt, nicht nur in dieser Session ein anderes Gesetz, betreffend die Unterthänigkeit im Frieden einberufenen Mannschaften zu verabschieden, und daß die Mittel für diese Vorlage in einem Nachtragsetat bereit gestellt werden möchten.

Abg. Haarm (Sax.): Ich halte die Unterthänigkeit, für die Herren Mitglied 20 M. und für die Frauen höchst 13 M. für zu niedrig und hoffe, daß die Kommission diese Sätze erhöhen wird. Gerade ich halte namentlich meiner Partei geltend zu machen für nöthig, die stets die Unterthänigkeit vor dem Feinde stehender Soldaten gebort hat.

Abg. v. Brühl-Neub. (Mont.): Ein Gesetz, die Familien derjenigen Mannschaften, welche aus dem Feinde fliehen, zu unterthänigen, ist allen Parteien gleich hundertfach. Handelt es sich um das Gesetz der landwirthschaftlichen Bevölkerung anzugehen, und es wird in seiner Ausdehnung auf die Erbvererben, die Seewehr und auf Königs-Urlaub befind-

liche Soldaten, wenn sie wiederum eingezogen werden, gegenwärtig stehen. Auch ist die Unterthänigkeit anderer der Soldaten der Feinde unterthanen Personen durchaus gerechtfertigt. Die Unterthänigkeit, welche ich in diesem Entwurfe vorschlage, ist eine größere Behörde in einzelnen Fällen ein, so werden die Familien gewiß für die Unterthänigkeit sorgen. Gehen wir uns aber vor erörterten Forderungen — und seien wir dankbar für die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Sätze!

Kriegsminister v. Schellendorf: M. H., ich halte es für unthunlich, auch vom Standpunkt der vertheilten Interessen aus, der Gegenüberstellung, die von einer gewissen Partei ausgedrückt ist, entgegenzutreten, als ob der Gedanke, daß die vor dem Feinde stehenden Mannschaften unterthänig werden müßten, eine Entwürdigung der Sozialdemokraten wäre! Das vorgeschlagene Gesetz bezieht sich selbst auf eine getrennte Unterthänigkeit des Gesetzes vom Jahre 1870, und ich glaube, daß damals die Sozialdemokratie überhaupt noch gar nicht existierte nicht! (Wohlfahrt) Ferner ist gerade von derselben Seite, gegen die ich mich eben wenden mußte, gegen den Minimalbetrag geäußert worden, und zwar wurde das Minimalbetragsverhältnis immer und befristeter Familien festgesetzt. Das Gesetz, das ich hier vorschlage, soll folgen nicht im Sinne hin, dem ich heute, der Minimalbetrag nach dem Gesetz, wird an einem Falle der geringsten Unterthänigkeit. Es ist ferner vom Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach gefordert worden, wie denn die schließliche Entscheidung des Reiches beschleunigt werden sollte. M. H., über diesen Punkt kann meiner Meinung nach hier in dem Reichstag keine Entscheidung gefasst werden, wenn man § 12 ins Auge faßt, in welchem es ausdrücklich heißt, daß der Umfang wie die Höhe der Unterthänigkeit und das Verfahren bei Feststellung derselben durch ein jedesmaliges Besondere des Reiches bestimmt werden soll. Das Gesetz, das ich hier vorschlage, ist bestimmt durch ein Gesetz, durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden soll, in welcher Weise diese Unterthänigkeit festgesetzt werden kann. Endlich ist nachgedruckt worden, wie weit wir denn wären mit dem Gesetze für die Unterthänigkeit der Familien derjenigen Mannschaften, die zu Lebzeiten einberufen worden sind. Ich, Herr Dr. Baumbach, hat gemeint, daß dies ein eigentliches Dingsdaß. Ich muß konstatieren, daß der Fall, die Familien der im Feinde stehenden Mannschaften zu unterthänigen, doch bei weitem dringlicher ist, schon weil in diesem Falle die Abwesenheit des Einzelnens eine längere Zeit ist. Aber auch abgesehen davon, kann ich doch sagen, daß das Gesetz, das ich hier vorschlage, nicht nur die Angehörigen der Mannschaften zu unterthänigen, sondern auch die Angehörigen der Mannschaften zu unterthänigen.

Abg. Dr. Brühl-Neub. spricht ebenfalls seine Sympathie für das Gesetz aus, die bei seiner Partei nicht in minderer Weise besteht, als bei anderen, er wörtet aber, die Mannschaften zu hoch zu normieren, da an das Recht, welches im Kriegesfälle ihnen gemein hohe Sätze zu tragen habe, nicht zu hohe Ansprüche gestellt werden dürfen.

Abg. Dr. Baumbach drückt sein Bedauern aus, daß das zweite in Rede stehende Gesetz nicht schon in dieser Session zur Beratung kommen würde.
Abg. Singer (Sax.): Allerdings haben wir die hier aufgestellten Forderungen nicht erüffnet, aber der Sax. ist derjenige gewesen, der die Sache hier zum erstenmal zur Sprache gebracht hat. — die Erhöhung eines Mannes ist die Sozialdemokratie übernehmend. Wie weit der Herr Kriegsminister mit dem Gesetze über die Angehörigen der Mannschaften übereinstimmt, ist freilich wiederum in der Vorrede zu rufen, weiß ich nicht; — er wird sich jedenfalls vorher mit dem vertheilten Reichsgesetz in Einklang bringen und ganz genau gewahrt haben, welche neue Veränderungen es dadurch ins Land bringt. (Wohlfahrt Beifall.)

Kriegsminister v. Schellendorf: Wenn der Herr Abgeordnete die Meinung äußert, daß kein geringe Frage nach der Unterthänigkeit der Mannschaften im Falle der Unterthänigkeit seines Betreffenden harm zu Sprache gekommen sei und innerhalb der vertheilten Regierung bei der Militärverwaltung darauf, so muß ich mich aufgrund der aller Welt bekannten Thatsachen als das allerhöchstdenkbare dagegen verhalten. Ich binde mich demnach nicht, die Unterthänigkeit der Mannschaften zu unterthänigen, sondern die Unterthänigkeit der Mannschaften zu unterthänigen.

Die Befreiungen nach einer neuen einseitigen Regelung der Unterthänigkeiten für die Familien zur Sache einberufenen Mannschaften reichen bis in den Anfang des vergangenen Jahres zurück. Bereits am 1. Dec. 1870 ergriffen eine Anzahl von Reichsgesetzen die Bundesrath, die dem Bundesrath, der der Landesgesetzgebung der Bundesstaaten einzusetzen, ob und wieviel er für einen bestimmten nach Änderung der hinsichtlich dieses Gegenstandes geltenden Gesetze hervorzutreten lie. Auch der Reichstag befreit sich wiederholt mit der Frage und regte unter anderem, im Anschluß an den Reichstag, die Unterthänigkeit der Mannschaften, in seiner Sitzung vom 22. Jan. 1875 die Vorlegung eines bezüglichen Gesetzes an. Seitdem haben sich derartige Unterthänigkeiten bei verschiedenen Gelegenheiten und in verschiedener Form mehrfach wiederholt.

Reo von Windheim.

Zeitroman von Max Ring.
(Fortsetzung.)

Unwillkürlich richteten die Fremde und Anfänger des reichen Zeitungsbefehlerr ihre Augen auf Herrn Wiedeke, der sich nicht wenig durch die ihm zugefallene Würdigung geschmeichelt fühlte und seinem Redacteur wohlwollend, mit verständnisvollem Nicken zunickte.
Dagegen glaubte Herr Hammer und mit ihm ein großer Theil der Versammlung, daß Wlondel mit seinen Worten keinen anderen Kandidaten meinen könne, als den bei der Bürgerchaft so angelegenen Gemüth.

„Der Mann,“ fuhr der Redacteur fort, „den ich Ihnen empfehlen will, besitzt alle erforderlichen Eigenschaften, praktische Geschäftskenntnisse, eine große Erfahrung in allen häuslichen Angelegenheiten, exprobrte Rechtschaffenheit und Unabhängigkeit, ein wohlverdientes Ansehen und Einfluß auf die Bürgerchaft.“

„Hör, hör!“ riefen Herr Wiedeke und sein Anhang.
„Schick die Gegner adten die Reuehelt seines Charakters und müßen seine Milde und Barmherzigkeit, seine Selbstlosigkeit und Unerschrockenheit anerkennen, so daß in jeder Beziehung keinen besseren Mann finden können, wenn ihn nur nicht seine allzu große Reichthumsgeiz abhält, die ihm zugebachte Wahl anzunehmen.“

„Gehört, ausgezeichnet!“ bemerkte Herr Hammer mit seinen Freunden.
„Gewiß,“ fügte Wlondel hinzu, „werden Sie alle sich mit mir vereinigen und alle Ihnen zugebote stehenden Mittel aufwenden, um einen so geeigneten Kandidaten im Interesse der Stadt zu unterstützen, sobald ich Ihnen den verehrten Namen nennen werde.“

„Den Namen, den Namen!“
Während die ganze Gesellschaft, besonders aber der alte Zeitungsbefehlerr und der ehrsüchtige Gemüth mit höchster Spannung den Namen des so geehrten Kandidaten erwarteten und forderten, zuckte um die Lippen des lustigen Redacteurs ein hochhaft spöttisches Lächeln.

„Sollten Sie ihn nicht bereits erwählt haben? Sie kennen ihn so gut und länger als ich, den alten Wlondel, unerschrockenen Kämpfer für Freiheit und Recht, der Hundertsjährig für seine Überzeugung gekämpft und gelitten, den Wächter der Redaction, der in seine Grundbesitzung, die er nicht verlassen will, nicht den Muth verliert, sich dem Erfolg anzugehen, wie um die Kunst der Größe anzuhäufeln und für einen Titel oder Orden seine Stellung verkauft hat, unser hochgeachteten Mitbürger und Freund, unsern alten guten — Noth.“

Diese Worte übertrugen die Versammlung, am meisten die beiden sitzgekauften Nebenwiler; ihre Gesichter wurden immer länger und verriethen wider Willen ihre unangenehme Enttäuschung und ihren Verdruß über den unverwarteten Vorschlag des Zeitungsbefehlerr, der sich über sie lustig zu machen schien.
Herr Wiedeke warf Wlondel einen tödlichen Blick zu, wogegen Herr Hammer seinen Neger unter der gewohnten plethorischen Gleichgültigkeit zu verbergen suchte, was ihm aber diesmal nicht so gut als sonst gelingen wollte.

Auch ihre beiderseitigen Anhänger und Freunde waren mit dieser feindseligen Vermuthung nicht zufrieden, aber keiner wagte sich dagegen zu erheben, da der alte Selbstbesitzthümer in der That eine hohe Achtung genoß und der Wlondel der Anwesenheit sein Wahl zum Stadtrath höchst geeignet und willkommen fand.
Am wenigsten war Herr Noth selbst vor der ihm zugebachten Ehre erant, gegen die er beiseiden protestirte, indem er kein hohes Alter, seine Unfähigkeit für ein so wichtiges und schweres Amt und besonders seine Unfähigkeit bei der Regierung vorbrachte.

Gerade der letzte Grund bestärkte nur noch die Gesellschaft in ihrer Ansicht und sprach so sehr zum Vortheil des Vorgeschlagnen, daß von allen Seiten in ihn gedrungen wurde, die ihm angebotene Kandidatur anzunehmen, bis der würdige Greis nachgab und sich unter allgemeinem Beifall dazu bereit erklärte, nachdem noch sein alter Freund, der Stadtrath v. Weimert und der den Ausschlag gebende Stadtordnungs-Vorsteher Freudenberg ihm zugeredet hatten, ein so ehrenvolles Amt nicht zurückzuweisen und dem Wolkte der Stadt das verlangte Opfer zu bringen.

Trotzdem hinterließ der Vorschlag, welcher den still beobachtenden Anweser lebhaft interessirte, wie dieser bemerken konnte, eine gewisse Bestimmung; weshalb sich auch die Versammlung früher als sonst auflöste und nach verschiedenen Abschieden zerstreute.

Da Wlondel's Begleitung, dem sich noch Wlondel, der Gerichts-Anweser Engelhardt und der Doktor Wiemer angeschlossen, verließ die die Gesellschaft, um sich nach einem Hotel zu begeben. Auf dem Wege dahin wurde die alle mehr oder minder beachtigende Waßlangelikeit eifrig besprochen. Dabei spielte Wlondel ebenso wenig die Parteien wie die betreffenden Personen. Ganz besonders ergoz er die ganze Länge seines Spottes und seiner satirischen Saune über die beiden durchgefallenen Kandidaten, deren Wlößen, Intriguen und Schwächen er reichlichst aufzudeckte und geistelte.

„Ich fürchte nur,“ unterbrach ihn Wlondel besorgt, „daß Du Dir durch Dein Verhalten sehr gefährliche unverständliche Feinde gemacht hast, die Dir schaden können.“

„Wah!“ entgegnete der leichtmüthige Redacteur, „das kümmert mich nicht; hab ich doch meine Freunde daran. Der Späß war unerschöpflich, das Gesicht, das Wiedeke schmitzt, werd ich nicht so bald vergessen und der ehrenwerte Hammer hat wie eine süßige Dillboge aus der man den vorgeschalteten Knochen wieder aus dem Knochen reißt, wenn ich ihn schon sicher zu verdrängen glnube. Wenn ich daran denke, muß ich laut lachen.“

„Du vergißt nur, daß Du dem Eigenthümer Deiner Zeitung gewisse Rücksichten schuldigst; auch Hammer hat Dir, wie ich weiß, manche Gefälligkeit erwiesen und verdient nicht, daß Du ihn lächerlich machst.“
„Nichtigsten, Dank!“ rief Wlondel erregt. „Wofür? Daß der Gelbprege mich wie einen weissen Schalen behandelt und schamlos ausbeutet? Der Wenig verdient mit der Zeitung ein Heubengel, wird täglich reicher und mich läßt er erdnen Als ich letztewegen im Gesangsitz und meine Frau in ihrer Verlegenheit ihn um einen kleinen Vorstuß bat, wies er sie unter dem wichtigen Vorwand ab, daß die Beschaffung meines Stellvertreter und die Prozeduren ihn ruiniren.“
Aber Hammer hat Dir doch, wie ich höre, gebollt.“
„Eine wahre Lumperei für einen so reichen Mann. Wenn

Bestimmung der Marken in den Quittungsbüchern hielt er für wünschenswert. ...

Anteile auf 2 1/2 Jahre Gefängnis. — Der 23jährige Arbeiter Schmidt aus ...

Beim nächsten folgen wird getrennt nachmittags in Gottesdienst ...

Provinzial-Nachrichten.

Δ Magdeburg, 5. Dez. Bei der gestern vorgenommenen ...

K. Erfurt, 4. Dez. Das Ergebnis der am Freitag in ...

Δ Schönebeck, 5. Dez. Durch den in den letzten Jahren ...

Δ Cuxhaven, 5. Dez. Gestern Abend sprach Hr. Medaun ...

M. Seehausen i. Alt., 4. Dez. Es wird beabsichtigt, für ...

—o— Delitzsch, 5. Dez. Auf dreifache Art sind kürzlich ...

—o— (Erschließung geistliche Stellen.) Die Bekanntmachung ...

— (Regional-Chronik.) In der ev. Pfarrstelle zu ...

— In dem hiesigen ...

— Gr. Frier, 1. Dez. Das Schwurgericht befaßte sich heute ...

* Trier, 1. Dez. Das Schwurgericht befaßte sich heute ...

* Trier, 5. Dez. Vom hiesigen Geschworenengerichte ...

* Sondershausen, 4. Dez. Eine ebeno kürzlich als ...

—o— (Erpräsident Grün.) Der hiesige Korrespondent ...

